

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,
Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Stefan Bereuter, Christin Christ,
David Erkalp, Markus Kranig, Ralf Niedmers,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (CDU) und Fraktion**

Betr.: Konsequenzen aus dem entsetzlichen Mord am Wandsbeker Markt ziehen: Sicherheit an Hamburger Bahnhöfen konsequent stärken und Aufenthaltsrecht verschärfen!

Die schockierende Ermordung einer jungen Frau am U-Bahnhof Wandsbek Markt am 29. Januar 2026 hat auf erschütternde Weise gezeigt, dass die Hamburger Bahnhöfe in ihrer heutigen Ausgestaltung keinen ausreichenden Schutz vor Gewalttaten und gefährlichen Übergriffen bieten. Das zeigen auch tausende Zwischenfälle an Hamburgs Bahnhöfen pro Jahr.

Als hochfrequentierte öffentliche Räume, die täglich von hunderten Menschen genutzt werden, trägt der Senat eine besondere Verantwortung Bahnhöfe so zu gestalten, dass das Risiko schwerer Gewalttaten und tödlicher Unfälle bestmöglich minimiert wird. Der bloße Hinweis auf Eigenverantwortung oder Nothaltegriffe genügt diesem Anspruch nicht. In internationalen Metropolen wie Seoul, Tokio oder Kopenhagen sind Bahnsteigtüren, Zugangsbeschränkungen und automatisierte Sicherungssysteme längst Bestandteil eines modernen Sicherheitskonzepts im ÖPNV. Auch in Hamburg ist mit der vollautomatischen U5 vorgesehen, Bahnsteigtüren verbindlich einzusetzen. Damit erkennt der Senat implizit an, dass diese Systeme einen relevanten Sicherheitsgewinn darstellen.

Gleichzeitig verweist die Hamburger HOCHBAHN bei bestehenden Linien auf technische, bauliche und betriebliche Hürden. Diese Argumente mögen im Einzelfall zutreffen, dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Sicherheitsmaßnahmen pauschal ausgeschlossen werden. Sicherheit ist keine Frage maximaler Betriebsflexibilität, sondern eine staatliche Kernaufgabe. Gerade an stark frequentierten Stationen, an Umsteigepunkten sowie an bekannten Konfliktorten ist ein „Weiter so“ nicht akzeptabel. Auch wenn die Umsetzung im gesamten Linienverkehr des hvv viele Jahre dauern wird und mit großen Kosten verbunden ist, muss jetzt mit den Grundlagen begonnen werden. Es braucht daher einen systematischen, priorisierten und umsetzungsorientierten Ansatz zur Stärkung der Sicherheitsinfrastruktur an Hamburger Bahnhöfen. Dazu gehören auch der Ausbau des intelligenten Videoschutzes und die Präsenz von Sicherheitspersonal an diesen Bahnhöfen.

Doch das alleine reicht nicht. Es braucht auch auf Bundesebene dringend eine Verschärfung des Aufenthaltsrechts. Der 25-jährige Täter kam über ein von SPD, GRÜNEN und FDP ausgeweitetes Resettlement-Programm nach Deutschland und erhielt darüber einen Aufenthaltsstatus. Medienberichten zufolge ist er durch aggressives Verhalten und auch strafrechtlich bereits mehrfach in Erscheinung getreten.

Wer als Flüchtling in Deutschland Schutz erhält, trägt Verantwortung. Wer jedoch Straftaten begeht oder wiederholt polizeilich auffällt, muss unser Land umgehend verlassen. Humanität gilt denjenigen, die Schutz brauchen und nicht denen, die unsere Hilfsbereitschaft missbrauchen. Insofern ist es erforderlich, dass der Senat sich auf Bundesebene für eine wirksame Verschärfung des Aufenthaltsrechts einsetzt. Däne-

mark ist hier mit positivem Beispiel vorangegangen, in dem es zum 1. Mai 2026 ausländische Staatsbürger, die zu mindestens einem Jahr Haftstrafe verurteilt wurden, automatisch abschieben will. In Deutschland leben verurteilte Gewalttäter viel zu lange nahezu unbehelligt weiter, wie eine Vielzahl an tragischen Beispielen, sei es Brokstedt, Solingen oder Mannheim, aus den letzten Jahren zeigt. Das ist schon lange nicht mehr hinnehmbar und erschüttert das Vertrauen in den Rechtsstaat zutiefst. Wer sich nicht an unsere Gesetze hält und zum Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung wird, hat unseren Schutz nicht verdient und muss das Land zügig verlassen. Hier muss das Aufenthaltsrecht dringend verschärft werden.

Um eine automatische Abschiebung, wie von Dänemark geplant, rechtssicher zu ermöglichen, bedarf es einer Reform der Europäischen Menschenrechtskonvention:

„Dänemark hatte gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich dazu aufgerufen, die Europäische Menschenrechtskonvention diesbezüglich zu reformieren. „Es ist richtig und notwendig, dass sich die europäischen Staaten an einen Tisch setzen und sagen können, dass wir lieber unsere Länder schützen als Straftäter“, sagte die sozialdemokratische dänische Regierungschefin Mette Frederiksen bei der Pressekonferenz. Bei der Ausarbeitung der Menschenrechtskonvention habe sich niemand vorstellen können, dass jemand aus dem Nahen Osten „in das beste Land der Welt“ fliehen und dann dort „Mädchen und Frauen vergewaltigen“ würde, sagte Frederiksen. „Damals hätten wir nicht gedacht, dass die Opfer selbst zu Tätern werden würden. Und ich kann Ihnen versichern, dass leider viele von ihnen genau das geworden sind“, betonte die Regierungschefin.“, berichtete die Tagesschau am 30. Januar 2026 (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/daenemark-abschiebung-menschenrechtskonvention-100.html>).

Wir erwarten, dass sich Deutschland dem anschließt und fordern den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

Daneben ist es unerlässlich, ausländische Straftäter, bei denen ein Abschiebehindernis vorliegt, grundsätzlich nach der Entlassung aus der Haft, bis zur tatsächlichen Abschiebung in Abschiebehaft unterzubringen, ohne zeitliche Begrenzung bis zu ihrer Ausreise. Auch hier bedarf es einer gesetzlichen Anpassung auf Bundesebene.

Zudem fordern wir, dass verurteilten Gewalttätern oder terroristischen Gefährdern mit doppelter Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen werden kann, damit sie des Landes verwiesen werden können.

Schließlich muss sichergestellt werden, dass alle Hinweise auf ein gefährliches Verhalten, auf psychische Auffälligkeiten, auf Warnsignale und Straftaten im Rahmen einer Gefährdungsanalyse erfasst und zwischen allen beteiligten Behörden ausgetauscht werden. Nur so werden die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, schwere Straftaten zu verhindern.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein stadtweites Sicherheitskonzept für U- und S-Bahnhöfe vorzulegen, das explizit den Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, Stürzen ins Gleisbett sowie vorsätzlichen Taten im Gleisbereich zum Ziel hat.
2. eine priorisierte Liste der Bahnhöfe mit besonderem Handlungsbedarf zu erstellen, insbesondere hochfrequentierte Stationen, und diese gesondert sicherheitstechnisch zu bewerten.
3. die Nachrüstung von Bahnsteigtüren oder Bahnsteigabschirmungen an allen Bestandsstationen technisch und baulich zu prüfen und, wo sinnvoll, umzusetzen.
4. zusätzlich technische Sicherungssysteme (beispielsweise Zugangsbeschränkungen) an allen Bahnhöfen zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten, wie diese schrittweise umgesetzt werden können.

5. bei umfassenden Umbauten oder Neubauten von Bahnsteigen beziehungsweise Bahnhöfen Bahnsteigtüren und Zugangsbeschränkungen zu planen und umzusetzen.
6. ein Konzept für die schrittweise Vollautomatisierung von S- und U-Bahn-Linien im Bestand zu erarbeiten.
7. die Nutzung intelligenter Videoschutztechnik an den Bahnhöfen sicherzustellen.
8. die Präsenz von Sicherheitspersonal und Polizei an priorisierten Bahnhöfen deutlich zu erhöhen, insbesondere zu Tagesrandzeiten.
9. das Sofortprogramm der Deutschen Bahn für mehr Sicherheit und Sauberkeit am Hamburger Hauptbahnhof nach Kräften zu unterstützen und dafür zusätzliches Sicherheitspersonal bereitzustellen.
10. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften nach dänischem Vorbild so angepasst werden, dass eine automatische Abschiebung von verurteilten Straftätern, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung verurteilt wurden, ermöglicht wird.
11. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich Deutschland gemeinsam mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Reformierung der Europäischen Menschenrechtskonvention einsetzt.
12. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Anpassung erfolgt, die es ermöglicht, ausländische Straftäter, bei denen ein Abschiebehindernis vorliegt, grundsätzlich nach der Entlassung aus der Haft, bis zur tatsächlichen Abschiebung in Abschiebehaft unterzubringen, ohne zeitliche Begrenzung bis zu ihrer Ausreise.
13. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Anpassung erfolgt, die es ermöglicht, verurteilten Gewalttätern oder terroristischen Gefährdern mit doppelter Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, damit sie des Landes verwiesen werden können.
14. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen und in Hamburg sicherzustellen, dass Hinweise auf auffälliges und gefährliches Verhalten erfasst, Gefährdungsanalysen erstellt und diese Daten zwischen allen beteiligten Behörden geteilt werden.
15. dafür zu sorgen, dass die Dauer der Verfahren und die Zahl der wegen Geringfügigkeit eingestellten Verfahren in Hamburg deutlich reduziert und die Staatsanwaltschaft dafür mit den notwendigen personellen Ressourcen, organisatorischen Vorkehrungen und besseren Arbeitsbedingungen verstärkt wird.
16. der Bürgerschaft bis spätestens 31.12.2026 zu berichten.